



GESETZBLATT

349

der Deutschen Demokratischen Republik

1981

Berlin, den 29. Oktober 1981

Teil I Nr. 30

Tag	Inhalt	Seite
1.10. 81	Beschluß über das Musterstatut der Produktionsgenossenschaften der Binnenfischer	349
21. 9. 81	Beschluß zur Änderung der Ordnung über die Verleihung der „Medaille für treue Dienste in der Seeverkehrswirtschaft“	349
29. 9. 81	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht — Bauaufsichtliche Vorschriften und Zulassungen —	350
29. 9. 81	Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht — Baufachliche Gutachten und Bausachverständige —	351
15.10. 81	Neunte Durchführungsbestimmung zur Transportverordnung — Änderung der Ersten Durchführungsbestimmung zur Transportverordnung —	353
24. 8. 81	Anordnung über die Förderung von Diplomsprachmittlern Portugiesisch bei der Durchführung eines Ergänzungsstudiums in der 2. Arbeitssprache	353
■ 15. 9. 81	Anordnung über die Leitung und Koordinierung des Industrieofenbaus	354
Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik		356

Beschluß über das Musterstatut der Produktionsgenossenschaften der Binnenfischer vom 1. Oktober 1981

1. Das nach umfassender und abschließender Beratung auf der Konferenz der Delegierten aus allen Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer vorgelegte Musterstatut der Produktionsgenossenschaften der Binnenfischer (Anlage)¹ wird bestätigt.
2. Die Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer haben auf der Grundlage des Musterstatuts der Produktionsgenossenschaften der Binnenfischer ihr Statut neu auszuarbeiten und bis zum 28. Februar 1982 nach Beschluß der Vollversammlung dem Rat des Bezirkes vorzulegen und in das Register eintragen zu lassen. Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer, in denen nach dem 28. Februar 1982 noch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Musterstatuts der Produktionsgenossenschaften der Binnenfischer gegeben sind, arbeiten solange nach ihren registrierten Statuten, bis sie in der gesellschaftlichen Entwicklung die dafür erforderlichen Schritte vollzogen haben.
3. Der Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane eine Musterbetriebsordnung der Produktionsgenossenschaften der Binnenfischer bis 31. Oktober 1981 durch Anordnung in Kraft zu setzen.
4. Am 28. Februar 1982 treten außer Kraft:
 - a) das Musterstatut der Produktionsgenossenschaft werktätiger Fischer vom 14. Januar 1954 (GBl. Nr. 17 S. 117),
 - b) Ziff. 28 Buchst. a der Anlage 1 zur Verordnung vom 13. Juni 1968 zur Anpassung der geltenden Ordnungs- straf- und Übertretungsstrafbestimmungen und von Straffinweisen — Anpassungsverordnung — (GBl. II Nr. 62 S. 363).

Berlin, den 1. Oktober 1981

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

W. S t o p h
VorsitzenderDer Minister
für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
K u h r i g

Beschluß zur Änderung der Ordnung über die Verleihung der „Medaille für treue Dienste in der Seeverkehrswirtschaft“

vom 21. September 1981

1. Der Titel der Ordnung über die Verleihung der „Medaille für treue Dienste in der Seeverkehrswirtschaft“ (Sonderdruck Nr. 952 des Gesetzblattes S. 32) erhält folgende Fassung:

„Ordnung über die Verleihung der „Medaille für treue Dienste in der Seeverkehrswirtschaft und der Binnenschifffahrt“.

¹ Das Musterstatut sowie die Musterbetriebsordnung werden im Sonderdruck Nr. 1075 des Gesetzblattes veröffentlicht.